



Nutzungsbedingungen für die Nutzung des Online-Service für Aktionär:innen der Deutsche Lufthansa Aktiengesellschaft

1. Geltungsbereich

Diese Nutzungsbedingungen gelten für alle Aktionär:innen und ihre Bevollmächtigten, die den Online-Service der Deutsche Lufthansa Aktiengesellschaft („Lufthansa“) unter www.lufthansagroup.com/hv-service nutzen. Dies umfasst u.a. die Registrierung für den E-Mail Versand der Einladung zur Hauptversammlung, die Anmeldung zur Hauptversammlung, die Ausübung des Stimm- oder Fragerechts sowie die Nutzung der Videokommunikation für zugeschaltete Aktionär:innen über den Online-Service.

2. E-Mail Versand

2.1. Registrierung und Teilnahme am E-Mail Versand

Damit wir Ihnen die Einladung zur Hauptversammlung der Lufthansa sowie andere wichtige Aktionärsinformationen per E-Mail zusenden können, benötigen wir Ihre ausdrückliche Einwilligung. Diese Einwilligung können Sie über den Online-Service erteilen, indem Sie sich für den E-Mail Versand der Einladung zur Hauptversammlung registrieren.

Wenn Sie bis ca. sieben Wochen vor einer Hauptversammlung der Lufthansa registriert sind, erhalten Sie die Einladung zur Hauptversammlung per E-Mail an die registrierte E-Mail-Adresse zugesandt. Spätere Registrierungen können erst für die darauffolgende Hauptversammlung berücksichtigt werden.

Bitte informieren Sie uns, falls Sie Ihre Einladung zur Hauptversammlung – obwohl Sie sich rechtzeitig hierfür registriert haben - nicht elektronisch erhalten haben. Hierfür steht Ihnen unsere Hotline von Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr unter der Telefonnummer +49 (0) 1802 354 354* zur Verfügung.

2.2. Registrierungsdaten

E-Mail Adresse

Bitte geben Sie als Versandadresse eine E-Mail-Adresse an, die Sie regelmäßig verwenden. Sollten wir nach Versendung der Einladung zur Hauptversammlung eine technische Rückmeldung erhalten, dass die E-Mail nicht zugestellt wurde, senden wir Ihnen die Einladung per Post zu. Im Übrigen ist jede Aktionär:in selbst dafür verantwortlich, dass die von ihr angegebene Adresse funktionsfähig ist und eingehende E-Mails gelesen werden. Sollte sich Ihre E-Mail-Adresse ändern, teilen Sie uns dies bitte über den Online-Service mit.

Zugangspasswort

Um sich für den E-Mail-Versand der Einladung zur Hauptversammlung zu registrieren, müssen Sie ein persönliches Zugangspasswort festlegen. Verwahren Sie dieses bitte sicher vor Zugriffen dritter Personen. Es dient Ihnen künftig nicht nur zur Änderung Ihrer Registrierungsdaten, sondern auch zur Nutzung des Online-Service für Aktionär:innen der Lufthansa.

2.3. Änderung Ihrer Registrierungsdaten

Der Online-Service für Aktionär:innen steht Ihnen ganzjährig unter www.lufthansagroup.com/hv-service zur Verfügung. Sie können über den Online-Service Ihre E-Mail-Adresse und Ihr Zugangspasswort ändern.

2.4. Widerruf Ihrer Einwilligung

Sie können Ihre Einwilligung zum E-Mail-Versand der Einladung zur Hauptversammlung über den Online-Service jederzeit widerrufen. Sie erhalten dann die Einladung wieder per Post. Erfolgt der Widerruf allerdings erst, nachdem die technischen Vorbereitungen für den Versand der Einladungen zur Hauptversammlung bereits begonnen haben, können wir Ihren Widerruf erst für die darauffolgende Hauptversammlung berücksichtigen. In diesem Fall werden wir uns bemühen, Ihnen die Einladung zur Hauptversammlung zusätzlich auch per Post zuzusenden.

2.5. Zwischenzeitliche Veräußerung

Falls Sie nach einer Hauptversammlung alle Ihre Lufthansa Aktien veräußern, jedoch rechtzeitig vor der nächsten Hauptversammlung wieder Lufthansa Aktien erwerben, gilt Ihre vor Veräußerung Ihrer Aktien erteilte Einwilligung zur Teilnahme am E-Mail Versand und damit auch der Hauptversammlungseinladung weiter fort.

Vor der Einberufung einer Hauptversammlung ermitteln wir, welche für den E-Mail-Versand registrierten Personen Aktienbestände im Aktienregister haben, um den Einladungsversand vorzubereiten. Sind für Sie zu diesem Zeitpunkt keine Aktien im Aktienregister eingetragen, erlischt Ihre Einwilligung zum E-Mail-Versand der Hauptversammlungseinladung automatisch. Erwerben Sie später wieder Lufthansa Aktien, erhalten Sie die Einladung zur Hauptversammlung wieder per Post, sofern Sie sich nicht erneut für den E-Mail-Versand registriert haben.

3. Anmeldung zur Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechts

3.1. Online Anmeldung zur Hauptversammlung

Die Anmeldung zur Hauptversammlung über den Online-Service ist bis zum Anmeldeschluss möglich. Der Anmeldeschluss ist in der Einladung zur Hauptversammlung genannt.

Falls Sie mehrere Einladungen mit unterschiedlichen Aktionärsnummern erhalten haben, führen Sie bitte die Online-Anmeldung zur Hauptversammlung für jede dieser Aktionärsnummern gesondert durch.

Wir empfehlen Ihnen, den Online-Service für die Anmeldung zur Hauptversammlung frühzeitig zu nutzen, damit Sie sich bei eventuellen technischen Störungen noch rechtzeitig vor dem Anmeldeschluss per Post oder E-Mail anmelden können.

3.2. Stimmabgabe per elektronischer Briefwahl

Im Online-Service können Sie Ihre Stimmen per elektronischer Briefwahl abgeben.

Wenn Sie Ihre Stimmen per Briefwahl rechtzeitig bis zum Anmeldeschluss abgegeben haben, können Sie die abgegebenen Briefwahl-Stimmen noch bis zu dem vom Versammlungsleiter festgelegten Zeitpunkt während der Hauptversammlung über den Online-Service ändern. Dies gilt auch, wenn Sie die Briefwahl außerhalb des Online-Service rechtzeitig durchgeführt haben. Der Versammlungsleiter wird rechtzeitig darauf hinweisen.

Eine elektronische Briefwahl oder Vollmachts- und Weisungserteilung über den Online-Service genießt Vorrang gegenüber einer eventuellen anderweitigen Briefwahl oder Vollmachts- und Weisungserteilung mit der gleichen Aktionärsnummer. Dies gilt unabhängig vom Zeitpunkt des Zugangs, es sei denn, dass aus der außerhalb des Online-Service und zeitlich nachfolgend abgegebenen Erklärung eindeutig hervorgeht, dass diese gegenüber der über den Online-Service abgegebenen Erklärung Vorrang haben soll. Bei mehreren form- und fristgerechten Erklärungen außerhalb des Online-Services genießt die zeitlich zuletzt zugewandene Vorrang gegenüber vorher eingegangenen Erklärungen.

3.3. Bevollmächtigung der von der Lufthansa benannten Stimmrechtsvertreter:innen

Die von der Lufthansa benannten Stimmrechtsvertreter:innen können Sie im Online-Service bevollmächtigen.

Die Stimmrechtsvertreter:innen sind neutral und üben das Stimmrecht ausschließlich auf der Grundlage der von Ihnen erteilten Weisungen aus. Sollte zu einem Tagesordnungspunkt (z.B. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats) eine Einzelabstimmung stattfinden, gilt eine hierzu erteilte Weisung entsprechend für jeden einzelnen Unterpunkt.

Die Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter:innen ermöglicht Ihnen weitgehend die Wahrnehmung Ihrer Aktionärsrechte in der Hauptversammlung. Die Stimmrechtsvertreter:innen nehmen keine Aufträge zum Halten von Redebeiträgen, zum Einlegen von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse oder zum Stellen von Fragen oder Anträgen entgegen.

Die Stimmrechtsvertreter:innen vertreten Sie anonym, d.h. ohne Nennung Ihres Namens.

Wenn Sie die Stimmrechtsvertreter:innen rechtzeitig bis zum Anmeldeschluss bevollmächtigen, können Sie die den Stimmrechtsvertreter:innen erteilten Weisungen noch bis zu dem vom Versammlungsleiter festgelegten Zeitpunkt während der Hauptversammlung über den Online-Service ändern. Der Versammlungsleiter wird rechtzeitig darauf hinweisen.

3.4. Bevollmächtigung von Intermediären, Aktionärsvereinigungen und Stimmrechtsberatern

Eine Bevollmächtigung von Intermediären (z.B. Kreditinstitute), Aktionärsvereinigungen bzw. Stimmrechtsberatern ist über den Online-Service ausschließlich möglich, sofern diese am Online-Service für Aktionär:innen der Lufthansa teilnehmen.

Wenn Sie einen Intermediär, eine Aktionärsvereinigung oder einen Stimmrechtsberater, der/die am Online-Service teilnimmt, rechtzeitig bis zum Anmeldeschluss bevollmächtigen, können Sie die dem Intermediär / der Aktionärsvereinigung / dem Stimmrechtsberater über den Online-Service erteilten Weisungen noch bis zu dem vom Versammlungsleiter festgelegten Zeitpunkt während der Hauptversammlung über den Online-Service ändern. Der Versammlungsleiter wird rechtzeitig darauf hinweisen.

Bitte beachten Sie, dass viele Kreditinstitute unter den Intermediären nicht mehr bereit sind, Stimmrechte zu vertreten.

Zur Bevollmächtigung eines Intermediäres, einer Aktionärsvereinigung oder eines Stimmrechtsberaters außerhalb des Online-Service senden wir Ihnen auf Verlangen gerne auch ein Vollmachtsformular zu. Bitte wenden Sie sich hierzu unter +49 (0) 1802 354 354* an unsere Hotline, per E-Mail an hv-service.dlh@adeus.de oder schriftlich an Deutsche Lufthansa Aktiengesellschaft, c/o ADEUS Aktienregister-Service-GmbH, 20797 Hamburg.

Für die Ausübung des Stimmrechts sind ausschließlich die bevollmächtigten Intermediäre, Aktionärsvereinigungen bzw. Stimmrechtsberater verantwortlich.

Wenn Sie einen Intermediär, eine Aktionärsvereinigung oder einen Stimmrechtsberater bevollmächtigt haben, die am Online-Service teilnehmen, können Sie statt des Intermediäres, der Aktionärsvereinigung oder des Stimmrechtsberaters über den Online-Service bis zum Anmeldeschluss Vollmacht an andere, am Online-Service teilnehmenden Intermediäre, Aktionärsvereinigungen bzw. Stimmrechtsberater erteilen. Die zuletzt erteilte Vollmacht hat dabei Priorität. Zuvor erteilte Vollmachten gelten als widerrufen und werden nicht mehr berücksichtigt.

Über den Online-Service können Sie eine Vollmacht widerrufen, in dem Sie eine neue Vollmacht erteilen oder selbst per elektronischer Briefwahl abstimmen. Der reine Widerruf einer Vollmacht ohne Ausübung einer der vorgenannten Optionen ist ausschließlich unter der in der Einberufung genannten Anschrift bis zum Beginn der Abstimmung möglich.

3.5. Bevollmächtigung von Dritten

Dritte, die kein Intermediär sind, können Sie über den Online-Service ebenfalls bevollmächtigen. Nach erfolgter rechtzeitiger Anmeldung können Sie Ihre Vollmacht bis zu dem vom Versammlungsleiter im Rahmen der Abstimmungen festgelegten Zeitpunkt am Tag der Hauptversammlung erteilen oder ändern und Ihre Vollmacht widerrufen und eine andere Möglichkeit der Stimmrechtsausübung auswählen. Für die Nutzung des Online-Service werden den bevollmächtigten Dritten eigene Zugangsdaten übersandt. Die Bevollmächtigung sollte daher möglichst frühzeitig erfolgen, um einen rechtzeitigen Zugang der Zugangsdaten bei den Dritten zu ermöglichen.

4. Personengemeinschaften / Juristische Personen

Bitte beachten Sie, dass bei im Aktienregister eingetragenen Personengemeinschaften (z.B. Ehepaaren, Erbengemeinschaften), Personengesellschaften oder juristischen Personen diejenige Person, die die Registrierung oder eine Änderung der Registrierungsdaten, die Briefwahl, die Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter:innen oder am Online-Service teilnehmender Intermediäre (z.B. Kreditinstitute), Aktionärsvereinigungen oder Stimmrechtsberater sowie die Erteilung bzw. Änderung von Weisungen vornimmt, von allen Mitgliedern der Personengemeinschaft bzw. von der Personengesellschaft / juristischen Person, für die sie handelt, hierzu bevollmächtigt bzw. für die Personengesellschaft / juristische Person vertretungsberechtigt sein muss. Als Nutzender unseres Online-Service bestätigen Sie gegenüber der Lufthansa, dass Sie in der erforderlichen Art und Weise autorisiert sind.

5. Live-Übertragung der Hauptversammlung

Die gesamte Hauptversammlung wird für Aktionär:innen der Lufthansa und ihre Bevollmächtigten von Beginn an live in Bild und Ton über das Internet in unserem Online-Service übertragen (www.lufthansagroup.com/hv-service). Den Online-Zugang erhalten Sie durch Eingabe Ihrer Aktionärsnummer und Ihres Zugangspassworts. Ihre Aktionärsnummer und Ihr Zugangspasswort finden Sie in den Ihnen zugesandten Unterlagen. Falls Sie bereits mit selbst vergebenem Zugangspasswort für den E-Mail Versand der Einladung zur Hauptversammlung registriert sind, verwenden Sie bitte dieses Zugangspasswort.

6. Stellungnahmen

Ordnungsgemäß angemeldete Aktionär:innen können vor der Hauptversammlung Stellungnahmen zu den Gegenständen der Tagesordnung im Wege elektronischer Kommunikation, außerhalb des Online-Services einreichen. Zugänglich zu machende Stellungnahmen werden, einschließlich des Namens und Wohnorts beziehungsweise Sitzes des Einreichenden, für ordnungsgemäß angemeldete Aktionär:innen und ihre Vertreter im Online-Service veröffentlicht. Etwaige Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls im Online-Service veröffentlicht. Bitte beachten Sie hierzu auch die entsprechenden Hinweise in der Einladung.

7. Videokommunikation (Auskunftsrecht, Anträge, Rederecht)

Aktionär:innen können vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft, die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen sowie über die Lage des Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen verlangen, soweit die Auskunft zur sachgemäßen Beurteilung eines Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist. Die Fragen können

nur über den Online-Service unter www.lufthansagroup.com/hv-service von zur Hauptversammlung angemeldeten Aktionär:innen an den Vorstand gerichtet werden. Aktionär:innen werden gebeten, ihre Fragen einzeln in das dafür vorgesehene Feld im Online-Service einzutragen, um in der Veröffentlichung allen Aktionär:innen eine Sichtung der Fragen und der darauf gegebenen Antworten zu ermöglichen. Aus dem gleichen Grund wird empfohlen, alle Fragen auf ein angemessenes Maß zu begrenzen. Aus technischen Gründen kann der Umfang der einzelnen Frage unter Umständen auf eine bestimmte Zeichenzahl begrenzt sein, die Zahl der möglichen Fragen wird dadurch jedoch nicht beschränkt.

Rechtzeitig eingereichte Fragen sowie die entsprechenden Antworten werden auf der Homepage der Gesellschaft zugänglich gemacht.

In der Hauptversammlung können ordnungsgemäß angemeldete und elektronisch zur Hauptversammlung zugeschaltete Aktionär:innen und deren Vertreter im Online-Service Nachfragen zu allen vom Vorstand vor oder in der Hauptversammlung gegebenen Antworten und Fragen zu neuen Sachverhalten stellen. Auf Anordnung des Versammlungsleiters können die genannten Arten des Auskunftsrechts in der Hauptversammlung ausschließlich im Wege der Videokommunikation über den Online-Service ausgeübt werden.

In der Hauptversammlung haben die ordnungsgemäß angemeldeten und elektronisch zur Hauptversammlung zugeschalteten Aktionäre und ihre Vertreter ein Rederecht im Wege der Videokommunikation. Anträge und Wahlvorschläge nach § 118a Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 AktG sowie Nachfragen nach § 131 Abs. 1d AktG und Fragen zu neuen Sachverhalten nach § 131 Abs. 1e AktG dürfen Bestandteil des Redebeitrags sein. Redebeiträge sind während der Hauptversammlung nach Aufforderung durch den Versammlungsleiter über den Online-Service anzumelden. Der Versammlungsleiter wird das Verfahren der Wortmeldung und Worterteilung in der Hauptversammlung näher erläutern. Nach Aufruf Ihres Namens durch den Versammlungsleiter zur Vorbereitung Ihres Live-Wortbeitrages im Wege der Videokommunikation wird Ihnen ein Dialogfenster zum Betreten des virtuellen Warteraums eingeblendet. Mit Ihrer Bestätigung können Sie den virtuellen Warteraum betreten, dort werden Sie zur Prüfung Ihrer Bild- und Tonqualität von unserem technischen Personal empfangen. Nach erfolgreicher Funktionsprüfung werden Sie, sobald der Versammlungsleiter Sie namentlich aufruft, live in die Hauptversammlung zugeschaltet.

Die Gesellschaft behält sich vor, die Funktionsfähigkeit der Videokommunikation zwischen Aktionär und Gesellschaft in der Hauptversammlung und vor dem Redebeitrag zu überprüfen und diesen nach § 130a Abs. 6 AktG zurückzuweisen, sofern die Funktionsfähigkeit nicht sichergestellt ist. Technische Mindestvoraussetzung für eine Live-Videozuschaltung sind daher ein internetfähiges Gerät mit Kamera und Mikrofon sowie eine stabile Internetverbindung.

Bitte beachten Sie hierzu auch die entsprechenden Hinweise in der Einladung.

Bei Stellungnahmen mit Bezug zur Tagesordnung im Wege elektronischer Kommunikation oder bei Redebeiträgen sowie Fragen, Nachfragen oder Fragen zu neuen Sachverhalten im Rahmen der Hauptversammlung in Form der Videokommunikation verarbeiten wir Ihre Daten im Zusammenhang mit der Übermittlung und Bereitstellung Ihrer Botschaft gem. § 130a Abs. 5 AktG bzw. § 131 Abs. 1d) oder Abs. 1e) AktG in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO. Sie haben das Recht, uns gegenüber jederzeit gegen diese Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen. Weitere Hinweise zu Ihren Rechten und dazu, wie wir Ihre Daten verarbeiten, können Sie unter www.lufthansagroup.com/de/service/datenschutz.html abrufen.

8. Widerspruch zur Niederschrift

Ordnungsgemäß angemeldete und elektronisch zu der Hauptversammlung zugeschaltete Aktionäre und ihre Bevollmächtigten können im Online-Service vom Beginn bis zum Ende der Hauptversammlung Widerspruch gegen Beschlüsse der Hauptversammlung zu Protokoll des Notars erklären. Der Notar erhält etwaige Widersprüche über den Online-Service.

9. Teilnehmerverzeichnis

Im Online-Service wird während der Hauptversammlung das Teilnehmerverzeichnis vor der ersten Abstimmung zur Verfügung stehen.

10. Bestätigung über die Stimmzählung

Über den Online-Service kann der Abstimmende innerhalb eines Monats nach dem Tag der Hauptversammlung eine Bestätigung darüber erhalten, ob und wie seine Stimme gezählt wurden.

11. Sorgfaltspflichten der Anwender:in

Bitte machen Sie Ihre Aktionärsnummer und Ihr Zugangspasswort Unbefugten nicht zugänglich, damit keine dritte Person Ihren Zugang nutzen kann.

Sollte Verdacht auf Missbrauch bestehen, sollten Sie Ihren Zugang telefonisch über unsere Hotline sperren lassen. Diese steht Ihnen von Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr unter der Telefonnummer +49 (0) 1802 354 354* zur Verfügung.

Bitte achten Sie auch darauf, den Online-Service ordnungsgemäß zu beenden. Ein ordnungsgemäßes Beenden des Programms verhindert auch, dass Unbefugte während Ihrer Abwesenheit Ihre Eingaben einsehen oder manipulieren können.

12. Stabilität und Verfügbarkeit des Online-Service / Haftungsausschluss

Die von uns getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Funktionsfähigkeit unseres Internetangebots und der Datensicherheit entsprechen dem aktuellen Stand der Technik. Die Verfügbarkeit, Funktionsfähigkeit, Stabilität und Zuverlässigkeit des Internetangebots können jedoch Schwankungen und Störungen unterworfen sein. Weder die Lufthansa oder die von ihr beauftragten Dienstleister haben Einfluss auf die Verfügbarkeit, Funktionsfähigkeit, Stabilität und Zuverlässigkeit des Telekommunikationsnetzes und der in Anspruch genommenen Internetdienste und Netzelemente Dritter. Die Lufthansa kann keine Gewährleistung und Haftung für die Verfügbarkeit, Funktionsfähigkeit, Stabilität und Zuverlässigkeit des Telekommunikationsnetzes, der in Anspruch genommenen Internetdienste und Netzelemente Dritter sowie für den jederzeitigen Zugang zu unserem Internetangebot übernehmen. Ferner übernimmt die Lufthansa keine Verantwortung für Fehler und Mängel der für die Online-Services oder die Live-Übertragung der Hauptversammlung eingesetzten Hard- und Software einschließlich solcher der eingesetzten Dienstleistungsunternehmen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen. Sofern Sicherheitserwägungen es der Lufthansa zwingend erforderlich erscheinen lassen, behalten wir uns vor, unser Internetangebot ohne weitere Ankündigung zu unterbrechen oder einzustellen. Bei technischen Problemen wenden Sie sich bitte an unsere Hotline, die Ihnen von Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr unter der Telefonnummer +49 (0) 1802 354 354* zur Verfügung steht.

13. Hinweise zum Datenschutz

Die Sicherheit und der Schutz Ihrer persönlichen Daten haben für uns oberste Priorität. Dies gewährleisten wir mit Methoden zur sicheren Datenkommunikation, die dem aktuellen Stand der Technik entsprechen.

Ihre Daten werden im Rahmen der Nutzung des Online-Service ausschließlich zu folgenden Zwecken gespeichert, verarbeitet und genutzt:

- Registrierung für den E-Mail-Versand der Einladung zur Hauptversammlung
- Anmeldung zur Hauptversammlung
- Stimmabgabe per Online-Briefwahl

- Erteilung von Vollmacht und Weisung an die von der Lufthansa benannten Stimmrechtsvertreter:innen sowie an am Online-Service teilnehmende Intermediäre, Aktionärsvereinigungen oder Stimmrechtsberater
- Übermittlung von Fragen im Vorfeld der Hauptversammlung
- Live-Redebeiträge und (Nach-)Fragen per Video während der virtuellen Hauptversammlung
- Bereitstellung Ihrer Stellungnahme
- Bereitstellung der Fragen und Antworten
- Identifikation beim Abruf der Videoübertragung der Hauptversammlung für Aktionär:innen
- Widerspruchserklärung gegen Beschlüsse der Hauptversammlung
- Aktualisierung Ihrer Adressdaten im Aktienregister.

Ihre Daten werden von uns in Umfang und Dauer nur entsprechend den gesetzlichen Regelungen gespeichert, insbesondere um den aktienrechtlichen Nachweispflichten zu entsprechen.

Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Hauptversammlung und dem Aktienregister sowie weitere datenschutzrechtliche Informationen finden Sie unter www.lufthansagroup.com/de/service/datenschutz.

14. Änderungen der Nutzungsbedingungen und -hinweise

Wir behalten uns vor, die Nutzungsbedingungen jederzeit zu ändern. Die jeweils aktuellen Nutzungsbedingungen werden Ihnen bei jeder Anmeldung zum Online-Service angezeigt. Mit der Anmeldung zum Online-Service akzeptieren Sie die Nutzungsbedingungen in der jeweils gültigen Fassung.

Sie können den Nutzungsbedingungen jederzeit schriftlich widersprechen. Bitte richten Sie Ihren Widerspruch schriftlich an Deutsche Lufthansa Aktiengesellschaft, FRA CW, 60546 Frankfurt oder per E-Mail an investor.relations@dlh.de. Außerdem können Sie auch jederzeit Ihre Teilnahme am E-Mail-Versand über unseren Online-Service „Registrierung für den E-Mail-Versand“ widerrufen.

Eine Anpassung oder Änderung dieser Nutzungsbedingungen erfolgt insbesondere dann, wenn wir den Online-Service technisch ausbauen oder geänderten rechtlichen, insbesondere aktienrechtlichen, Vorgaben Rechnung tragen wollen. Eine einheitliche Geltung für alle Teilnehmenden am Online-Service ist aus diesem Grunde unabdingbar. Wenn Sie deshalb einer Änderung der Nutzungsbedingungen widersprechen, behandeln wir Ihren Widerspruch gleichzeitig als Widerruf Ihrer Teilnahme am E-Mail-Versand der Einladung zur Hauptversammlung sowie am Online-Service insgesamt. Sie erhalten Ihre Einladung zu Hauptversammlungen dann künftig wieder per Post zugesandt.

* 6 Cent je Anruf aus allen deutschen Netzen